

					Seite 1
Arbeitgeber:			Personalnumme	r:	
Betriebsstätte:			Kostenstelle:		
ALLGEMEINE A	NGABEN				
Name:			Geburtsname:		
Vorname:					
Straße und Haus	snummer:				
PLZ, Wohnort:					
Geburtsdatum:			Geburtsort:		
Staatsangehörig	ıkeit:		Geburtsland:		
Familienstand: ☐ Ledig ☐ Verheiratet/eir ☐ Getrennt leber	ngetragene Lebens nd	spartnerschaft	:		
Geschlecht:	männlich 🗆	weiblich 🗆	divers □	unb	oestimmt 🗆
Telefonnummer:	:		Handynummer:		
E-Mail-Adresse:					
Arbeitserlaubnis	(bei ausländische	n Arbeitnehme	ern) liegt vor:	ja □	nein 🗆
Steuerklasse/Fa	ktor:	Konfession:	Kinde	erfreibetra	ıg:
Identifikationsnu	ummer:				
Name der Bank:					
IBAN:					
BIC:					
Art der Tätigkeit	::				
Eintrittsdatum:			Austrittsdatum:		



Seite 2

					Seite 2
Schwerbehinderung					
Schwerbehinderung:	∃ ja	□ neir	า		
Grad der Behinderung:	%				
(Bitte Kopie des Schwerbehinde	ertenausweises	s beifüger	າ.)		
Angaben zum Studium					
Name der Fachschule, Fachhoch	nschule, Unive	rsität usw	V.		
Gültige Studienbescheinigung ((Bescheinigur	ng beifüg	gen!)		
vom	bis				
ANGABEN ZUR SOZIALVERS	ICHERUNG				
Krankenkasse: Bitte ankreuz	zen!				
☐ freiwillige Versicherung☐ private Versicherung☐ gesetzliche Versicherung			□ Firmenzahler □ Firmenzahler		
Name und Anschrift der Kranke	enkasse:				
Sozialversicherungsnummer:					
Sozialversicherungsausweis lieg	gt vor:	ja □		nein 🗆	
Ausbildung: ohne Schulabschluss Volks-/Hauptschule mittlere Reife oder gleichwert Abitur/Fachabitur Sonstiges (bitte eintragen)	_				



Seite 3

Serie 9
Berufliche Ausbildung: ohne beruflichen Ausbildungsabschluss Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss Bachelor Diplom/Magister/Master/Staatsexamen Promotion Sonstiges (bitte eintragen)
Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber
 □ Ehegatte/Lebenspartner □ Abkömmling (Sohn/Tochter) □ Arbeitnehmer ist kein Ehegatte/Lebenspartner oder Abkömmling
NACHWEIS DER ELTERNEIGENSCHAFT
TRACTIVETO DER EETERITETOETOOTIAT I
Ich habe Kinder
□ JA
Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende/s Kind/er nach:
Name des Kindes:
Namen weiterer Kinder:
□ NEIN
Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht (Kopien reichen aus):
 □ Geburtsurkunde □ Abstammungsurkunde □ beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes □ Auszug aus dem Familienbuch □ steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes □ Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde □ Adoptionsurkunde □ Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners □ Kindergeldbescheid □ Erziehungsgeldbescheid □ andere beweiskräftige Unterlagen:



Seit	e 4
Kurzfristige Beschäftigung	
Haben Sie bereits bei einem anderen Arbeitgeber eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt?	
ja □ nein □	
Arbeitgeber:	
Zeitraum:	
Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkom- mensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit:	
ja □ nein □	



						Seite 5	
GEHALTSANGABEN							
Monatliches Gehalt:		Stundenlohn:					
Urlaubsgeld:	Weihnachtsgeld:						
Ist das Arbeitsverhältnis	befristet?						
ja □ nein □							
falls ja, bis zum							
wöchentliche Arbeitszeit:	Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:						
	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
Std.	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	
Besteht neben der Haupt nis?	beschäftiç	gung auch	ein gering	ıfügiges Be	eschäftigur	ngsverhält-	
ja □ nein							
Besteht ein Vertrag über	vermögei	nswirksam	e Leistung	jen?			
ja □ nein							
Besteht ein Vertrag über	die betrie	ebliche Alte	ersversorg	ung?			
ja □ nein							
(Vertrag bitte einfügen)							



Seite 6

BE	SCHEINIGUNGEN (bitte beifügen und ankreuzen):
	Arbeitsvertrag (Kopie):
	Bescheinigung über den Lohnsteuer-Abzug (Original):
	Studienbescheinigung (Original):
	Vertrag VWL/Direktversicherung/Pensionskasse (Kopie):
	Bescheinigung zur privaten Krankenversicherung (Kopie/Original):
	Nachweis Elterneigenschaft (z. B. Kopie der Geburtsurkunde):
	Sozialversicherungsausweis (Kopie):
	Schwerbehindertenausweis (Kopie):
	Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler:
	Arbeitserlaubnis (Kopie):
	Sonstiges:
lch ι	meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weitere häftigungen, unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.
Dati	Interschrift AN:



Seite 7

Hinweise:

- Verdienst mehr als 450,00 €

Studenten sind in ihren (mehr als geringfügigen) Beschäftigungen während des Studiums kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, wenn sie als ordentliche Studierende einer Hochschule oder einer fachlichen Ausbildung dienenden Schule eingeschrieben sind. Es besteht jedoch Rentenversicherungspflicht.

Zu den der fachlichen Ausbildungen dienenden Schulen gehören die Fachschulen, höheren Fachschulen und Berufsfachschulen.

Für den Status ordentlich Studierende muss die Zeit und Arbeitskraft der Personen überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Studenten wöchentlich nicht mehr als 20 Stunden arbeiten.

- kurzfristige Beschäftigungen

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich.

Berufsmäßig wird eine Beschäftigung unter anderem ausgeübt, wenn sie nicht von sogenannter "untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung" ist. Das heißt, sie darf nicht allein für die Sicherung des Lebensunterhaltes bzw. -standards bestimmend sein.

Unter anderem sind Personen, die beschäftigungslos und bei der Arbeitsagentur für eine mehr als kurzfristige Beschäftigung als Arbeitssuchende gemeldet sind, als berufsmäßig beschäftigt anzusehen. Sie sind unabhängig von der Dauer der Beschäftigung versicherungspflichtig, es sei denn, die Arbeitsentgeltgrenze von 450,00 € im Monat (anteilig je nach Dauer der Beschäftigung) wird nicht überschritten.

- Minijob

Sind die Voraussetzungen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung erfüllt, gelten für Studenten keine Besonderheiten. Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In der Rentenversicherung sind Minijobber versicherungspflichtig. Die Studenten haben jedoch die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen.